



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 178/10/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Betriebsausschuss Stadtentwässerung	09.12.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	16.12.2010	öffentlich

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr - Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die für die Gebührenkalkulation und -erhebung notwendigen Daten werden aus dem Automatisierten Liegenschaftskataster (ALK) und in einem Selbstauskunftsverfahren bei allen Grundstückseigentümern im Frühjahr 2011 erhoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr und die Ermittlung und Bewertung der Versiegelungsflächen auf der Grundlage des beiliegenden Satzungsentwurfs (Anlage 1) vorzunehmen.
3. Bis zum Herbst 2011 wird dem Gemeinderat ein Vorschlag für die Gebührenhöhe und die erforderlichen Satzungsänderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
25.11.2010	I	II	10	20	90 SEB	
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2010 wurde die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beschlossen (Sitzungsvorlage-Nr. 086/10/GR). Gemeinsam mit dem beratenden Unternehmen Schneider & Zajontz aus Heilbronn werden derzeit die Vorbereitungen für die Umstellung der Abwassergebühr getroffen.

Die Abwassergebühren werden bisher entsprechend dem bezogenen Frischwasser berechnet (sog. Frischwassermaßstab). Gemäß dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 muss die Abwassergebühr künftig aufgeteilt werden in

- einen Schmutzwasseranteil (je m³) entsprechend der bezogenen Frischwassermenge und
- einen Niederschlagswasseranteil (je m²) entsprechend den bebauten und befestigten (versiegelten) Grundstücksflächen, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

Datenerhebung:

Für die Kalkulation des Niederschlagswasseranteils müssen in Backnang zusätzliche Daten von rund 9.000 betroffenen Grundstücken erhoben werden.

Die bebauten Flächen (Gebäudegrundrissflächen) werden aus dem Automatisierten Liegenschaftskataster (ALK) entnommen. Auf Basis dieser Daten werden jedem Gebührenschuldner Selbstauskunftsunterlagen zur Korrektur und Ergänzung zugesandt. Dabei muss insbesondere angegeben werden, welche Beläge (z. B. Pflaster, Rasengittersteine usw.) vorhanden sind und ob von den einzelnen Flächen Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen abgeleitet wird. Zudem wird abgefragt, ob Zisternen und Retentionsanlagen auf dem Grundstück vorhanden sind.

Grundsatzbeschluss:

Bei der Datenerhebung über das Liegenschaftskataster und über das Selbstauskunftsverfahren sollen nur die Informationen erhoben werden, die für die Gebührenkalkulation und -erhebung erforderlich sind. Daher ist es notwendig, im Vorgriff auf die im Herbst 2011 geplante Änderung der Abwassersatzung schon jetzt einige Parameter der Gebührenerhebung in Form eines Grundsatzbeschlusses festzulegen. Dies betrifft insbesondere die Anrechnungsfaktoren für die Wasserdurchlässigkeit der befestigten Grundstücksflächen und die Anrechnung von an Zisternen und Retentionsanlagen angeschlossenen Flächen. Durch ein nachträgliches Ändern dieser Parameter könnte eine erneute Datenerhebung erforderlich werden. Daher müssen schon jetzt - vor der eigentlichen Gebührenkalkulation - diese Parameter im Gemeinderat festgelegt werden.

Nach Abschluss des Selbstauskunftsverfahrens wird mit den gewonnenen Daten die neue gesplittete Abwassergebühr kalkuliert. Danach wird dem Gemeinderat ein Vorschlag für die Gebührenhöhe und die erforderlichen Satzungsänderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bemessung der Niederschlagswassergebühr:

Für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr werden die in Anlage 1 zusammengefassten Rahmendaten vorgeschlagen. Diese orientieren sich weitgehend an der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg. In Anlage 2 sind die vorgeschlagenen Parameter dem Gemeindetagsmuster gegenübergestellt. Abweichungen sind grafisch hervorgehoben und mit Erläuterungen versehen.

Bei den Bestimmungen zu Niederschlagswassernutzungsanlagen im Absatz 4 wurden im Vergleich zum Gemeindetagsvorschlag für den Gebührenschuldner günstigere Lösungen gewählt (Vergleichsbeispiele siehe Anlage 3).

Öffentlichkeitsarbeit:

Die neue gesplittete Abwassergebühr wird bei einer Informationsveranstaltung vorgestellt und erläutert. Nach dem Versand der Fragebögen wird für drei Wochen ein zentrales Informationsbüro als Anlaufstelle bei Rückfragen eingerichtet. Parallel dazu wird eine telefonische Hotline angeboten. Über die städtische Homepage und eine Broschüre wird zusätzlich informiert.

Vorgesehener Zeitplan:

Dezember 2010:	Grundsatzbeschluss im Gemeinderat
Januar bis März 2011:	Abruf der Daten aus dem Automatisierten Liegenschaftskataster und Aufbau einer Datenbank
voraussichtlich März 2011:	Informationsveranstaltung (vor Versand der Fragebögen)
voraussichtlich März 2011:	Versand der Fragebögen (Selbstauskunftsverfahren)
voraussichtlich März/April 2011:	Informationsbüro für 3 Wochen
anschließend:	Aktualisierung und Aufarbeitung der Daten
voraussichtlich Sommer 2011:	Kalkulation der neuen gesplitteten Abwassergebühr
voraussichtlich Herbst 2011:	Satzungsbeschluss im Gemeinderat